

Senat 1

### **SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall führte der Senat 1 des Presserats aufgrund einer Mitteilung eines Lesers ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Die Medieninhaberin von „heute.at“ hat von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch gemacht.*

*Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.*

## **ENTSCHEIDUNG**

Der Senat 1 hat durch seinen Vorsitzenden Dr. Peter Jann und seine Mitglieder Dr.<sup>in</sup> Ilse Brandner-Radinger, Mag.<sup>a</sup> (FH) Ingrid Brodnig, Renate Graber, Mag. Dietmar Mascher, Mag. Elias Resinger, Dr.<sup>in</sup> Anita Staudacher und Mag. Christian Uchann in seiner Sitzung am 08.01.2020 nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung im selbständigen Verfahren gegen die „**DJ Digitale Medien GmbH**“, Heiligenstädter Lände 29/6, 1190 Wien, als Medieninhaberin von „heute.at“ wie folgt entschieden:

Der **Artikel „Jede Abschiebung kostet 16.700 Euro“**, erschienen am 04.11.2019 auf „heute.at“, verstößt gegen **Punkt 2.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse (Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in der Wiedergabe von Nachrichten)**.

## BEGRÜNDUNG

Im oben genannten Artikel wird darüber berichtet, dass es seit Beginn 2018 laut Innenministerium insgesamt 116 Charterflüge für Abschiebungen gegeben habe. Die Kosten pro Abschiebung würden sich dabei auf rund 16.700 Euro belaufen. Der Artikel bezieht sich auf die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch den ehemaligen Innenminister Peschorn, wonach diese Summe die Flugkosten und „sonstige Kosten“ wie zum Beispiel für Vorkommandos, Dolmetscher oder Ärzte beinhalte.

Ein Leser kritisiert, dass die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage im Artikel verzerrt wiedergegeben werde. So sei in der Beantwortung mehrmals darauf hingewiesen worden, dass in den angegebenen Kosten u.a. auch Tickets für Einzelrückführungen mit Linienflug enthalten seien. Im Artikel würden jedoch die Gesamtkosten für alle Flugabschiebungen nur durch die Zahl der mit Charterflügen abgeschobenen Personen dividiert, wodurch man zu der falschen Schlussfolgerung komme, dass jede Abschiebung 16.700 Euro koste. Diese Vermischung der Kosten von Einzelrückführungen und Charterrückführungen liefere somit eine irreführende und deutlich überhöhte Darstellung der Einzelkosten für Abschiebungen. Nach Meinung des Lesers werde wahrheitswidrig suggeriert, dass Abschiebungen nur durch kostenintensive Charterrückführungen erfolgen würden.

Die Medieninhaberinnen machten von der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben und an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen, keinen Gebrauch.

Der Senat prüft zunächst die vom Leser übermittelte Parlamentarische Fragebeantwortung des ehemaligen Bundesministers für Inneres vom 30.10.2019, auf die sich der oben genannte Artikel bezieht.

Aus der Parlamentarischen Fragebeantwortung geht hervor, wieviel die Kosten für zwangsweise Außerlandesbringungen per Flugzeug in den letzten zwei Jahren betragen. So seien im Jahr 2018 insgesamt € 11,6 Millionen und 2019 insgesamt € 7,9 Millionen an Kosten entstanden. Dabei wird vom Bundesminister mehrmals angemerkt, dass sich die zwangsweisen Außerlandesbringungen per Flugzeug sowohl auf Einzelrückführungen wie auch Charterrückführungen beziehen würden. Zudem seien in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 1.167 Personen von Charterabschiebungen betroffen gewesen, neben den Charterabschiebungen würden auch laufend Einzelrückführungen per Flugzeug durchgeführt. Eine genaue Personenzahl der von Einzelrückführungen betroffenen Personen geht aus der Parlamentarischen Beantwortung jedoch nicht hervor.

Die im Artikel genannte Summe von 16.700 Euro pro Abschiebung wurde – so wie es der Leser dargelegt hatte – falsch berechnet: Die Gesamtkosten für zwangsweise Außerlandesbringungen in den Jahren 2018 und 2019 (€ 19,5 Millionen) wurden lediglich mit der Anzahl der von Charterabschiebungen betroffenen Personen dividiert. Die Anzahl der Einzelrückführungen, die in der Parlamentarischen Fragebeantwortung nicht erwähnt wird, wurde völlig außer Acht gelassen. Die fehlerhafte Berechnung bewirkte, dass die Kosten pro Abschiebung ein derart hohes Ausmaß erreichten. Erschwerend tritt hinzu, dass der Fehler die wesentliche Information des Artikel betraf – schon in der Überschrift wird auf den falschen Betrag aufmerksam gemacht. Vor diesem Hintergrund

hätte sich der Senat eine besonders sorgfältige Recherche der Verfasserin bzw. des Verfassers des Artikels erwartet.

Zusammenfassend stimmt der Senat mit dem Leser darin überein, dass die im Artikel genannten Kosten pro Abschiebung inkorrekt und überhöht dargestellt wurden. Der Senat sieht in der Falschdarstellung einen Verstoß gegen Punkt 2.1 des Ehrenkodex, wonach Nachrichten gewissenhaft und korrekt recherchiert und wiedergegeben werden müssen.

Der Senat stellt den Verstoß gemäß § 20 Abs. 2 lit. a der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des Presserates fest. Er fordert die „**DJ Digitale Medien GmbH**“ gemäß § 20 Abs. 4 VerfO auf, die Entscheidung freiwillig zu veröffentlichen oder darüber zu berichten.

Österreichischer Presserat  
Beschwerdesenat 1  
Vorsitzender Dr. Peter Jann  
08.01.2020